

Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend den sorgfältigen Teilabbruch und den Wiederaufbau der bergseitigen Steinschlag- und Lawinenschutzgalerie sowie deren talseitigen Verlängerung auf der Hauptstrasse im Gebirge Nr. 40 Siders – Vissoie – Ayer – Zinal, Teilstück: Fang – Vissoie, im Orte genannt „Les Croisettes“, auf dem Gebiet der Gemeinde Vissoie.

Der Staatsrat des Kantons Wallis***an den******Grossen Rat***

Herr Präsident,
Damen und Herren Abgeordnete,

Wir beehren uns, Ihnen den Beschlussentwurf betreffend den sorgfältigen Teilabbruch und den Wiederaufbau der bergseitigen Steinschlag- und Lawinenschutzgalerie sowie deren talseitige Verlängerung auf der Hauptstrasse im Gebirge Nr. 40 Siders – Vissoie – Ayer – Zinal, Teilstück: Fang – Vissoie, im Orte genannt „Les Croisettes“, auf dem Gebiet der Gemeinde Vissoie, zur Genehmigung zu unterbreiten.

Allgemeine Informationen und heutiger Stand

Das Projekt betreffend den sorgfältigen Teilabbruch und den Wiederaufbau der Galerie von „Les Croisettes“ und die Ausführung deren talseitigen Verlängerung auf der Hauptstrasse im Gebirge Nr. 40 Siders – Vissoie – Ayer – Zinal, Teilstück Fang – Vissoie, bildet Gegenstand des ab dem Jahre 1997 begonnenen Sanierungsprogrammes dieser Verkehrsachse, um den Anforderungen der Sicherheit gegen die Naturgefahren und des heutigen Touristen- und Regionalverkehrs zu genügen.

Die verschiedenen bereits auf dieser Verkehrsachse realisierten Arbeiten mit Verbesserung der Zugänglichkeit zum Eifischtal sind folgende:

1. 3 Kehre in Niouc:
örtliche Fahrbahnverbreiterungen, um das Kreuzen von Fahrzeugen sowie die Durchfahrt von Postautos und privaten Bussen zu ermöglichen.
2. Sanierung von verschiedenen Kunstbauten zwischen „Les Pontis“ und dem „Pont du Bois“ in der Nähe von Ayer.
3. Korrektur der Linienführung im Orte genannt Coor in der Nähe von Ayer.

Das Teilstück, das Gegenstand dieses Beschlussentwurfes bildet, gehört bereits zu den auf dieser Strassenachse vorgenommenen Sanierungsarbeiten. Zu bemerken ist, dass das Strassenteilstück in bezug auf den Schutz gegen die Naturgewalten das prioritäre Strassenteilstück darstellt, welches im Rahmen einer kurz- und mittelfristigen Planung auf dieser Achse vorgesehen ist; dies entsprechend den verfügbaren Finanzmitteln der DSFB und im Einverständnis mit allen Gemeinden des Eifischtals. Es verleiht Zugang zu den Hauptdörfern des Tales. Es muss voll und ganz bei jeder Witterung und ganzjährig die Funktion einer regionalen und touristischen Verbindung zu den Hauptachsen in der Talebene, d.h. T9 und A9, sicherstellen.

Was die Naturgefahren anbelangt, so ist das zweite Teilstück des Schutzprojektes auf dem Teilstück Siders – Vissoie, zwischen der Brücke von „Les Croisettes“ und der talseitigen Galerie von „Les Croisettes“ in der Realisierungsphase und ergänzt die projektierten Arbeiten wirksam. Diese Arbeiten bestehen in der Verlegung von Steinschlagauffangnetzen.

Infolge der Inbetriebnahme der Galerie von „La Loverèche“ im Jahre 2002 bleibt das durch die Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL), Sektion Naturgefahren, projektierte prioritäre Teilstück jenes von Mottec – Zinal. Dessen laufende Studie sollte im oberen Teil des Tales die Sicherheit der Strassenbenützer gegen die Lawinengefahren gewährleisten und eine gute Zugänglichkeit zum Fremdenort Zinal ermöglichen. Die Strassenbauarbeiten, die diejenigen der DWL ergänzen sollten, sind in der Prioritätenordnung folgende:

1. Die Achsenverlegung der Kantonsstrasse zwischen Mottec und Pralong
2. Die Wiederinstandstellung sowie die Verbreiterung der Bogenbrücke von Mottec
3. Der Bau der Galerie von Pralong

Die betroffene Bevölkerung zählt 2'178 Einwohner und die Uebernachtungen betragen aufgrund der statistischen Grundlage 2002 ca. 500'000. Deren Aufteilung pro Gemeinde ist folgende:

GEMEINDEN	EINWOHNERZAHL	UEBERNACHTUNGEN
VISSOIE	439	9'866
ST-LUC	340	87'896
CHANDOLIN	88	48'845
ST-JEAN	225	5'535
GRIMENTZ	444	172'330
AYER (Zinal)	642	163'687

Im heutigen Zustande genügt das bestehende Teilstück in folgenden Punkten nicht mehr den strassensicherheitstechnischen Anforderungen:

- 1) Bestehende bergseitige zu sanierende Galerie auf einer Länge von 55.50 m
 - Schlechte Geometrie und Sicherheitsverhältnisse ausgangs der bergseitigen Galerie
 - Strukturelle Sicherheit stark in Frage gestellt:
 - starkgekennzeichnete Rissbildung der talseitigen Pfeiler.
 - schlechter Zustand der ohne obere Abdichtung realisierten und an zahlreichen Stellen infolge Durchlochung der Struktur durch Steinblöcke reparierten Ueberdeckungsplatte.
 - Unzureichendes Lichtraumprofil, welches weder ein Kreuzen von Fahrzeugen (Fahrbahnbreite zwischen Pfeiler von 6.20 m, mögliche Breite für Verkehrsfluss 5.60 m) noch die Durchfahrt von Standardfahrzeugen (Höhe der Durchfahrt unter der Decke von 4.35 m niedriger als die normgerechte festgesetzte Höhe von 4.50 m) ermöglicht.

- 2) Notwendige Verlängerung einer Länge von 61.60 m
- Ein permanent den Steinschlägen ausgesetztes Teilstück.
 - Verschlechterung der bestehenden Halbbrücke und der Fahrbahn infolge Steinschlag.
 - Unangepasste Strassengeometrie in der Anschlusszone mit der bestehenden Galerie.

Projektbeschreibung, Kosten und Verfahren

Beschrieb:

Die vorliegende Strasse ist als Hauptstrasse im Gebirge klassiert und der geplante Ausbau hat folgende Eigenschaften:

- Gesamtlänge des zu korrigierenden Teilstückes: 117.10 m.
- Teilweiser Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Galerie mit einer Länge von 55.50 m.
- Ausführung einer neuen talseitigen Galerie in der Verlängerung der bestehenden Galerie mit einer Länge von 61.60 m.
- Projektierungsgeschwindigkeit $v = 60$ km/h (an dem Standort angepasst & gemäss der Zweckbestimmung dieser Strasse des Typs Bergstrasse).
- Gemischter Verkehr.
- Eingeschränkte Geometrie, zugelassen gemäss rechtskräftigen Normen für das Kreuzen eines schweren Fahrzeuges (Lastwagen oder Bus) mit einem Auto (Pkw).
- Lichtraumprofil in der wiedererbauten Galerie: 7.00 x 4.60 m.
- Fahrbahnbreite 2 x 3.25 m. innerhalb der Markierung.

Wahl der Ausführung der Galerien:

Die im Jahre 1947 erbaute bergseitige Galerie des klassischen Typs entspricht nicht mehr den Sicherheitsnormen, der Linienführung und dem Lichtraumprofil. Sie wird den rechtsgültigen Normwerten angepasst. Der teilweise Abbruch und deren Wiederaufbau werden unter Verkehrsaufrechterhaltung ausgeführt. Nur die bergseitige Mauer wird aufrechterhalten, um einen Eingriff im bestehenden Gelände bergseits, das sich in einer grossen natürlichen Zone befindet, zu vermeiden. Die strukturelle Ansicht wurde auch durch eine bessere Integrierung in die Landschaft verbessert. Es wurden Wilddurchgänge für Gross- und Kleinwild im Süden der Galerie angelegt, um einen regionalen biologischen Durchgang zu sichern.

Die neue sich in der Felszone befindende talseitige Galerie wurde so geplant, dass die Landschaftseingriffe auf ein Maximum verringert werden können. Da die sich auf der Linienführung dieses Bauwerkes befindende Halbbrücke die Lasten einer traditionellen Galerie nicht mehr aufnehmen kann, fiel die Wahl auf eine unabhängige direkt im Fels verankerte Deckungsstruktur. Dank einer sinnvollen Neigung der Deckplatte erlangt man mit dieser Lösung eine Minderbelastung des aus Pneuabfällen bestehenden weichen Schutzauffangmaterials bei gleichzeitiger Sicherstellung des natürlichen Abgangs der Steinblöcke, wobei ein Durchschlag der Deckplatte vermieden werden kann.

Expropriationen

Das Projekt befindet sich vollständig auf Kantonsgebiet; es bedarf weder einer definitiven, noch temporären Expropriation.

Oekologische Massnahmen

Die ins Bauwerk integrierten Massnahmen sind folgende:

- Transplantation von typischen Bepflanzungen
- Schaffung eines Wilddurchganges
- Einrichtung einer Duftschanke für das Wild
- Umweltbaubegleitung

Kosten des Projektes:

Die Gesamtkosten der Strassenkorrektur, des Abbruchs der bestehenden Galerie, deren Wiederaufbau und der Verwirklichung ihrer talseitigen Verlängerung gemäss den Anforderungen der Achse betragen **Fr. 3'000'000 (sämtliche Kosten inbegriffen)**.

Dieser Betrag, der sich auf einen von der DSFB und dem DVBU genehmigten Kostenvoranschlag abstützt, entspricht den Studien, der Bauleitung und den Arbeiten gemäss gemäss folgender Aufstellung, inkl. Verschiedenes und Unvorhergesehenes:

• Erdarbeiten	Fr.	200'000.--
• Bauwerke und Unterbau	Fr.	1'395'000.--
• Abbruch des Bauwerks und Abtransport der Materialien	Fr.	300'000.--
• Oberbau und Belag	Fr.	280'000.--
• Leitplanken und Geländer	Fr.	100'000.--
• Signalisation und Markierung	Fr.	45'000.--
• Damm auf Bauwerk	Fr.	100'000.--
• Studien und Bauleitung ca. 15 %	Fr.	350'000.--
• MWST 7.6% + aufgerundet	Fr.	230'000.--
		<hr/>
Gesamtbetrag Studien und Realisierung	Fr.	3'000'000.--

Der Kostenpunkt der Arbeiten ist wesentlich höher als eine traditionelle Verwirklichung; dies wegen der Komplexität des Standortes und des Abbruchs der bestehenden Galerie.

Gemäss Art. 87 des Strassengesetzes beträgt der Anteil der interessierten Gemeinden, nämlich Siders, Chippis, Vissoie, St-Luc, Chandolin, St-Jean, Ayer und Grimontz 25% des Gesamtbetrages, d.h. Fr. 750'000. Der Nettokostenpunkt zu Lasten des Kantons wird demzufolge Fr. 2'250'000 betragen.

Verfahren:

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Dezember 2003; gegen dieses Projekt ging bei der Gemeinde Vissoie keine Beschwerde ein. Nach Beschlussfassung des Grossen Rates sowie Inkraftsetzung des Projektes erfolgen die Ausschreibungen und Vergaben. Angesichts der für diese Art von Strassen jährlich im Budget verfügbaren Gelder, erstreckt sich die Bauzeit über 2 bis 3 Jahre, d.h. zwischen 2004 und 2006.

Schlussfolgerung

Zusammengefasst bestehen die technischen Elemente des angehaltenen Projektes aus der punktuellen Verbreiterung der Fahrbahn, um beim bergseitigen Ausgang des Bauwerkes bessere Sichtverhältnisse zu schaffen, des teilweisen sorgfältigen Abbruchs und Wiederaufbaus der Galerie, der Realisierung unabhängig von der bestehenden Brücke einer Schutzdeckplatte talwärts, um die Sicherheit der Strassenbenützer gegen Steinschläge aus der Felswand und gegen Lawinenniedergängen vom Lawinenzug von „Echouverts“ sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass diese Verkehrsachse für alle Gemeinden des Eifischtales und für die touristischen Regionen, die durch diese Strasse erschlossen werden, lebenswichtig ist, soll diese Sanierung die Sicherheit der Strassenbenützer sicherstellen und die Durchfahrt von Standardfahrzeugen und das Kreuzen von Lieferfahrzeugen und Autobussen ermöglichen.

Mit den projektierten Bauarbeiten können diese sehr wichtigen Ziele erreicht werden. Sie entsprechen auch den ständig wiederholten und gerechtfertigten Begehren der betroffenen Bevölkerung und ihren Behörden.

Das Projekt entspricht den Kriterien betreffend die Festlegung der Prioritäten für den Bau, die Korrektur und die Wiederinstandstellung der Strassen gemäss dem Grossratsbeschluss vom 29. September 1993.

Das vorgelegte Teilstück der Strasse Siders – Vissoie – Ayer – Zinal ist aus folgenden Gründen prioritär:

- a) der Strassenverkehr ist auf diesen Teilstück vorrangig, da er alle betroffenen Dörfer erschliesst. Der 24-stündige Tagesdurchschnittsverkehr beträgt 2300 Fahrzeuge/Tag mit monatlichen durchschnittlichen Spitzen von 3500 Fahrzeuge/Tag und Tagesspitzen von 7400 Fahrzeuge pro Tag;
- b) das heutige Lichtraumprofil ermöglicht weder eine Durchfahrt von Standardfahrzeugen noch eine Eröffnung der Achse für die 28-Töner;
- c) die bestehenden Bauwerke benötigen eine dringende Sanierung.

Die Zweckmässigkeit dieses Projektes entspricht somit Ziffer 3, Litter a und b von Artikel 3 des vorerwähnten Beschlusses und die vorgeschlagenen Arbeiten erfüllen die unter Artikel 4 vorgesehenen Kriterien.

Wir hoffen demzufolge, dass die Hohe Versammlung das ihr unterbreitete Bauprojekt günstig aufnehmen und die zu dessen Realisierung notwendigen Kredite gewähren wird.

Bei dieser Gelegenheit, versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutze Gottes.

Sitten, den

Der Präsident des Staatsrates : Jean-Jacques Rey-Bellet
Der Staatskanzler : Henri v. Roten

Beilagen : - Auszüge (2) Karten 1: 50'000
- Auszug 1: 10'000